

Leitfaden für HSK-Trägerschaften und HSK-Lehrpersonen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Kantonale Grundlagen	3
3	Bildung im Kanton Thurgau	3
4	HSK-Trägerschaften	3
4.1	HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren	4
4.2	HSK-Kursangebote	4
4.4	HSK-Lehrpersonen	5
5	Amt für Volksschule	5
6	Schule: Schulleitung	6
6.1	Informations- und Anmeldeablauf	6
6.2	Anmeldung zum HSK-Unterricht	7
7	Elternzusammenarbeit	7
8	Beurteilung	7
8.1	Ablauf/Fristen der Beurteilung	9
9	Bibliothek, Lehrmittel und Links	9
10	Ideen für die pädagogische Zusammenarbeit mit der Volksschule	10
11	Literatur	11

1 Einleitung

Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten Informationen für die Durchführung des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) im Thurgau für die HSK-Trägerschaften und HSK-Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und dem Amt für Volksschule soll damit erleichtert werden.

Neu aus dem Ausland zugezogen? Die [Willkommensbroschüre](#) des Kantons Thurgau bietet Informationen über das Zusammenleben im Thurgau.

2 Kantonale Grundlagen

Der Kanton Thurgau unterstützt den HSK-Unterricht gemäss den [EDK-Empfehlungen vom 24. Oktober 1991 zur Schulung fremdsprachiger Kinder](#). Diese Empfehlungen orientieren sich am Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder diskriminierungsfrei in die öffentlichen Schulen zu integrieren, das Recht der Kinder zu respektieren sowie die Sprache und Kultur ihrer Herkunftsländer zu pflegen. Eine Grundlage bei der Planung des Unterrichts bietet der [Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur \(HSK\)](#), der für alle Trägerschaften verbindlich ist.

3 Bildung im Kanton Thurgau

Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und umfasst 11 Jahre. Die obligatorische Schulzeit beginnt mit zwei Jahren Kindergarten. Anschliessend besuchen die Kinder während sechs Jahren die Primarstufe. Danach folgt die Sekundarstufe I, welche drei Jahre dauert. Nach der Sekundarstufe I ist die obligatorische Schulzeit beendet.

Die [„Bildungsmöglichkeiten im Thurgau“](#)¹ (in häufigsten Migrationssprachen) geben einen raschen Einblick in das Bildungssystem des Kantons (siehe Anhang).

4 HSK-Trägerschaften

Der HSK-Unterricht wird durch staatliche oder nicht staatliche Trägerschaften der Migrationsgemeinschaften (Botschaften und Konsulate oder Vereine) angeboten, finanziert und beaufsichtigt. Für die Trägerschaften bietet die Webseite hsk-info.ch praktische Leitfäden und Checklisten, beispielhafte Vorlagen sowie nützliche Tipps und Adressen, um das HSK-Angebot Schritt für Schritt zu planen und zu organisieren.

Aufgaben

- Organisation und Durchführung der HSK-Kurse, insbesondere die Finanzierung des HSK-Unterrichts sowie die Auswahl, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen;
- die Vorgabe für einen politisch und konfessionell neutralen HSK-Unterricht zu sorgen wird schriftlich vereinbart;
- Information der Eltern und Kindern über Stundenplanung;

¹ in Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Tamilisch, Türkisch, Ungarisch

- Anlaufstelle bei Beschwerden von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen der öffentlichen Schule;
- Festlegung des Kostenbeitrags der Eltern für den Unterricht;
- stellt eine kantonale Koordinationsperson als Ansprechperson für das Amt für Volksschule, die Schulen sowie die Eltern zur Verfügung.

4.1 HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren

Die HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sorgen im Auftrag der Trägerschaften für die Organisation der HSK-Kurse und für den Informationsfluss zwischen dem Amt für Volksschule, den Schulen, den Eltern und den HSK-Lehrpersonen.

Aufgaben

- Organisation des Stundenplans und Eintrag des kantonalen Angebotes in den Online-Stundenplan (Lehrperson, Klasse, Ort),
- klärt mit den HSK-Lehrpersonen das Vorgehen bei Ausfall des Unterrichts (Information der Kinder, Eltern, Schulen),
- Übersetzung der kantonalen HSK-Flyer und weiteren Informationsmaterialien;
- Leitung von Sitzungen zu organisatorischen und pädagogischen Fragen (Beurteilung, Rahmenlehrplan, Unterrichtsmaterial, Elternzusammenarbeit, kantonale Abläufe und Informationen).

4.2 HSK-Kursangebote

Die Kursangebote im Kanton Thurgau sind unter hsk-tg.ch aufgeschaltet. Durchschnittlich arbeiten im Kanton Thurgau 35 HSK-Lehrpersonen, welche ca. 950 Schülerinnen und Schüler in 90 Kursen unterrichten. Der HSK-Unterricht wird in folgenden Sprachen angeboten (Stand Juni 2023):

Konsulate und Botschaften	Nicht staatliche Trägerschaften
Italienisch (z.T. auch nichtstaatlich organisiert)	Albanisch
Kroatisch	Kurdisch-Kurmanci
Portugiesisch (Portugal)	Polnisch
Serbisch	Portugiesisch (Brasilien)
Slowenisch	Russisch
Spanisch (Spanien)	Spanisch (Lateinamerika)
Türkisch	Tamilisch
	Tibetisch
	Ukrainisch

4.4 HSK-Lehrpersonen

Die HSK-Lehrpersonen fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache, in der Entwicklung und Festigung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit sowie im Auf- und Ausbau von Wissen über die Herkunftskultur und das Herkunftsland. Damit unterstützen sie den Prozess der Integration und Orientierung in der Schule und in der Gesellschaft des Einwanderungslandes und fördern die interkulturelle Handlungsfähigkeit und Kompetenz.

Aufgaben

- Planung und Durchführung des HSK-Unterrichts gemäss Rahmenlehrplan;
- Beurteilung der Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler und termingerechtes Ausfüllen der Attestformulare (siehe Kapitel 8.1),
- Vorstellung bei der Schulleitung und dem Hausdienst;
- Information zu den Benutzungsregeln (Raum und Infrastruktur) einholen sowie Einhaltung der Schulhausregeln;
- Elternzusammenarbeit (siehe Kapitel 0);
- Teilnahme an kantonalen HSK-Treffen oder/und Weiterbildungen.

Empfehlungen bei Neubeginn in einem Schulhaus:

- Je nach Möglichkeit und auf Einladung wird die Teilnahme an Schulkonventen und an Veranstaltungen empfohlen;
- Einladung der Klassenlehrperson/Klassen an die Veranstaltungen der HSK-Schule.

Da ein Sprachniveau von B1 für den Unterricht erforderlich ist, werden Deutschkurse empfohlen.

5 Amt für Volksschule

Das Amt für Volksschule leistet für den HSK-Unterricht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen (siehe Kapitel 2) folgende Supportmassnahmen, um die Erstsprachenförderung zu unterstützen:

Aufgaben

- Kontaktstelle für Eltern, Schulen, HSK-Lehrpersonen und HSK-Trägerschaften
- Koordination des Anmeldeverfahrens
- Betreuung der Webseite hsk-tg.ch
- Information, Vernetzung und Weiterbildung der HSK-Lehrpersonen: HSK-Treffen mit Weiterbildungselementen (2x jährlich, kostenlos), Einführungsmodul in den Ostschweizer Bildungsraum an der Pädagogischen Hochschule Zürich (6 Tage, Sprachniveau B1 ist Voraussetzung, sporadische Durchführung, kostenlos), Weiterbildungskurse an der [Pädagogischen Hochschule Thurgau](http://www.pädagogische-hochschule-thurgau.ch) (Kurskosten siehe Ausschreibung)
- Anerkennung von HSK-Trägerschaften
- Finanzielle Beiträge an Sprachkurse A1-B1 und Staatskundekurse sowie Informationen zum Beitrag an Sprachkurse B2 der kantonalen Fachstelle für Integration (Anfragen an Kontaktstelle)

Anerkennung von Sprachgruppen: Damit eine Trägerschaft anerkannt wird, muss sie gewährleisten, dass sie politisch und konfessionell neutral ist, qualifizierte Lehrpersonen mit Deutschkenntnissen auf Niveau B1² beschäftigt, nicht gewinnorientiert ist und mit dem Amt für Volksschule zusammenarbeitet. Jede Sprachgruppe bestimmt eine Koordinationsperson, welche die Ansprechperson für die Behörden ist. Der Antrag auf Anerkennung wird an die Kontaktstelle des Amts für Volksschule gestellt.

Weitere Informationen unter: av.tg.ch > Stichwörter A-Z > HSK-Unterricht

Kontaktstelle:

Amt für Volksschule, Angebote und Entwicklung
Priska Reichmuth, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld,
priska.reichmuth@tg.ch, Montag bis Donnerstag, 058 345 58 14

6 Schule: Schulleitung

Die lokalen Schulen werden durch das Amt für Volksschule aufgefordert, die Räume und Infrastruktur bereitzustellen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zu informieren und die HSK-Lehrpersonen so weit wie möglich in das Schulgeschehen mit einzubeziehen. Die Schulleitung ist für die HSK-Lehrperson die Ansprechperson in der lokalen Schule.

Um die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und HSK-Unterricht zu klären, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Raumzuteilung, Nutzung von Geräten (Kopierer, Beamer, etc.) ermöglichen;
- Zugang ins Schulhaus ermöglichen (Lehrerzimmer, Kopierraum);
- Kinder und Eltern zum HSK-Unterricht informieren.
- Informationsfluss zur HSK-Lehrperson sicherstellen (Regelungen der Schule, Einladung in Konvent oder zu Veranstaltungen, etc.).

6.1 Informations- und Anmeldeablauf

Wann	Wer	Was
Dezember	Schulleitung	Überprüfung HSK-Flyer - Vorrat
Januar	Im Elterngespräch des ersten Kindergartenjahres Lehrpersonen der ersten und dritten Klasse (in den restlichen Klassen Neuzuzü-	Die Kindergärtnerin informiert im ersten Kindergartenjahr im Elterngespräch über den HSK-Unterricht. Die Lehrperson verteilt den Kindern mit Migrationshintergrund die Flyer und informiert über das Angebot des HSK-Unterrichts. Idealerweise wird vorgängig am Elternabend bzw. in Elterngesprächen informiert. Ebenso können die DaZ-

² Die HSK-Lehrpersonen sollen so rasch als möglich das Sprachniveau B1 erreichen.

	ge)	Lehrperson bzw. die Personen der Schulsozialarbeit auf das Angebot hinweisen.
Ende März	Eltern	Anmeldung
anschliessend bis August	Trägerschaften HSK	Planung des neuen Schuljahres und Information der Kinder und Eltern über die Organisation des Unterrichts und den Stundenplan im neuen Schuljahr.
	HSK-Lehrpersonen	Kontaktieren der Schulbehörde oder Schulleitungen betreffend Räume

6.2 Anmeldung zum HSK-Unterricht

Die Anmeldung ist bis Ende März erwünscht. Die Aufnahme in den HSK-Unterricht ist nach Absprache mit der Trägerschaft auch während des Schuljahres möglich.



Online-Anmeldung

www.hsk-tg.ch/anmeldung Sprache wählen > Anmeldemaske ausfüllen
 Hier finden sich auch Angaben zu Kontaktperson und zu den Kurskosten.

Anmeldung per Mail oder Post

Falls keine Möglichkeit für eine Online-Anmeldung besteht, füllen die Eltern das Anmeldeformular des HSK-Flyer aus. Versand an die Kontaktperson des Anbieters oder an das Amt für Volksschule, Kontaktstelle HSK, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld,
 E-Mail: av.hsk@tg.ch

Kostenlose Bestellung HSK-Flyer: lehrmittel-shop.tg.ch > Suche > HSK

7 Elternzusammenarbeit

Die HSK-Trägerschaft und die HSK-Lehrperson informieren die Eltern zu den Zielen und Nutzen des HSK-Unterrichts. Weitere Themen können die Förderung der Mehrsprachigkeit, das Bildungssystem, Hausaufgaben, etc. sein. Dazu stehen folgende Informationsmaterialien zur Verfügung: [„Bildungsmöglichkeiten im Thurgau“](#), elternwissen-tg.ch.

8 Beurteilung

Als Anerkennung für die Schülerinnen und Schüler der HSK-Kurse werden der Besuch oder die Leistungsbeurteilung unter der Rubrik „Freifächer“ mit dem Vermerk auf die erlernte Sprache ins Schulzeugnis eingetragen. Die Trägerschaften des Unterrichts „Heimatliche Sprache und Kultur“ sind für eine korrekte Durchführung der Beurteilung verantwortlich.

Um das Verfahren zu erleichtern, stehen den HSK-Lehrpersonen einheitliche Attestformulare zur Verfügung. Bei der Beurteilung der Leistungen orientieren sich die HSK-Lehrpersonen an den Vorgaben der kantonalen Zeugnisse.

1. / 2. Klasse

In den ersten beiden Klassen der Primarschule werden die fachlichen Leistungen im Formular „Beurteilung der Fachleistung“ mittels einer vierstufigen Einschätzungsskala beurteilt. Die Beurteilung mit Wortprädikaten erfolgt anhand folgender Skala:

1. sehr gut;
2. gut;
3. genügend;
4. nicht genügend.

Wortprädikate können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt. Da es sich beim HSK-Unterricht um ein Freifach handelt, kann statt einer Bewertung Beurteilung der Besuch bestätigt werden (Vermerk "bes.").

3. Klasse - 9. Klasse

Ab der 3. Klasse der Primarschule werden die Leistungen mit den Noten 1 bis 6 Noten beurteilt. Die Beurteilung mit Noten erfolgt anhand folgender Skala:

1. Note 6 = Lernziele sehr gut erreicht (sehr gut);
2. Note 5 = Lernziele gut erreicht (gut);
3. Note 4 = Lernziele erreicht (genügend);
4. Note 3 = Lernziele nicht erreicht (nicht genügend);
5. Note 2 = Lernziele nicht erreicht (schwach);
6. Note 1 = Lernziele nicht erreicht (sehr schwach).

Es dürfen halbe Noten gesetzt werden. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt. Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

Da es sich beim HSK-Unterricht um ein Freifach handelt, kann statt einer Bewertung Beurteilung der Besuch bestätigt werden (Vermerk "bes.").

8.1 Ablauf/Fristen der Beurteilung

Ablauf und Fristen	Zuständigkeit
Eintrag der Leistungen bzw. Bestätigung des Besuchs in das Attestformular	HSK-Lehrperson
Abgabe des Attestformulars bis spätestens 7. Januar (Sekundarschule) bzw. 15. Juni (Primar- und Sekundarschule)	HSK-Lehrperson an Schülerin/Schüler, welche/r dieses umgehend an die Klassenlehrperson weitergibt.
Eintrag des Besuches oder der Leistungsbeurteilung im Zeugnis.	Klassenlehrperson
Visierung des Attestformulars.	
Rückgabe des Attestformulars	Klassenlehrperson → Schülerin/Schüler → HSK-Lehrperson
Aufbewahrung des Attestformulars bis zur nächsten Leistungsbeurteilung	HSK-Lehrperson

Fristen

Primarschule: einmal jährlich ca. 15. Juni, Ende des 2. Semesters

Sekundarschule: zweimal jährlich 7. Januar und 15. Juni, Ende 1. und 2. Semester

9 Bibliothek, Lehrmittel und Links

Auf myheritagelanguage.com stehen Unterrichtsmaterialien zum herkunftssprachlichen Unterricht in sechs Sprachen elektronisch zur Verfügung.

Die Lehrmittel und didaktisches Material für die Volksschule können von den HSK-Lehrpersonen kostenfrei bei der **Bibliothek des Medien- und Didaktikzentrums** der PHTG (MDZ Bibliothek) ausgeliehen werden ([Anmeldung](#)). Die Fernausleihe ist möglich.

Der Verein [Bibliothek der Kulturen](#) fördert den Kulturaustausch zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen. Zu diesem Zweck führt der Verein die „Bibliothek der Kulturen“ mit rund 4'000 Büchern/Medien³ in 17 Sprachen (Jahresbeitrag Fr. 5.--).

Didaktische Materialien: netzwerk-sims.ch > Unterrichtsmaterialien > Mehrsprachige Materialien.

³ Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Tamilisch, Thailändisch, Tigrinisch, Türkisch und Ungarisch

10 Ideen für die pädagogische Zusammenarbeit mit der Volksschule

Die folgende Tabelle zeigt Möglichkeiten der pädagogischen Zusammenarbeit von HSK-Lehrpersonen mit der Regelschule auf. Dabei kann die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Ebenso können die HSK-Lehrpersonen als Brückenperson für die Regelschule Aufgaben übernehmen. Diese Ideen sind der Broschüre „Mehrsprachig und Interkulturell“ entnommen. Dort finden sich weitere Angaben zu Rahmenbedingungen (Begegnungen schaffen, Rollenklärung, Informationsfluss, Finanzen, Synergien nutzen, etc.) und pädagogische Ideen für den Einbezug der Herkunftssprachen in den Unterricht bzw. Schulbetrieb.

Eingliederung von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern

- Abklärung des Sprachstands neu zugezogener Schülerinnen und Schüler in der Erstsprache
- Einführung dieser Schülerinnen und Schüler in die Klasse und in die schulischen Regeln

Klärung von Schwierigkeiten beim Deutscherwerb

- Kontaktaufnahme und Klärung der Problemlage mit Kindern/Jugendlichen, die nach der Einschulung wochenlang kaum sprechen

Förderung des Sprachvertrauens und der sprachlichen Identität

- Fördern des Bewusstseins von Schülerinnen und Schülern für den Wert ihrer Herkunftssprache und der zugehörigen Literatur und Kultur
- Präsenz der HSK-Lehrpersonen in der Klasse als Rollenvorbild für Sprachkompetenz und Professionalität im Bereich der Herkunftssprache

Einbezug der Herkunftssprachen in den Unterricht (language awareness, ELBE)

- Kooperation im Regelklassenunterricht und in Projekten, welche die Mehrsprachigkeit zum Inhalt haben oder welche die nichtdeutschen Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Ziele einbeziehen
- Mitwirkung der HSK-Lehrpersonen in Projektwochen zur Sprachförderung, Literatärförderung oder Projekt zur Begegnung mit Sprachen

Zusammenarbeit der Schule mit fremdsprachigen Eltern

- Mitwirkung bei Elterngesprächen und Elternveranstaltungen
- Übersetzung und Vermittlung in Elterngesprächen
- Information und Weiterbildung der Eltern zu Schulsystem und Schulprogramm sowie zu den Erwartungen und Regeln der Schule
- Information der Schule über Anliegen und Erfahrungen der Eltern
- Informationen für Eltern zur Frage, wie sie das schulische Lernen ihres Kindes unterstützen können

Tabelle 1: Möglichkeiten der Zusammenarbeit - eine Übersicht (BKZ 2011: 4)

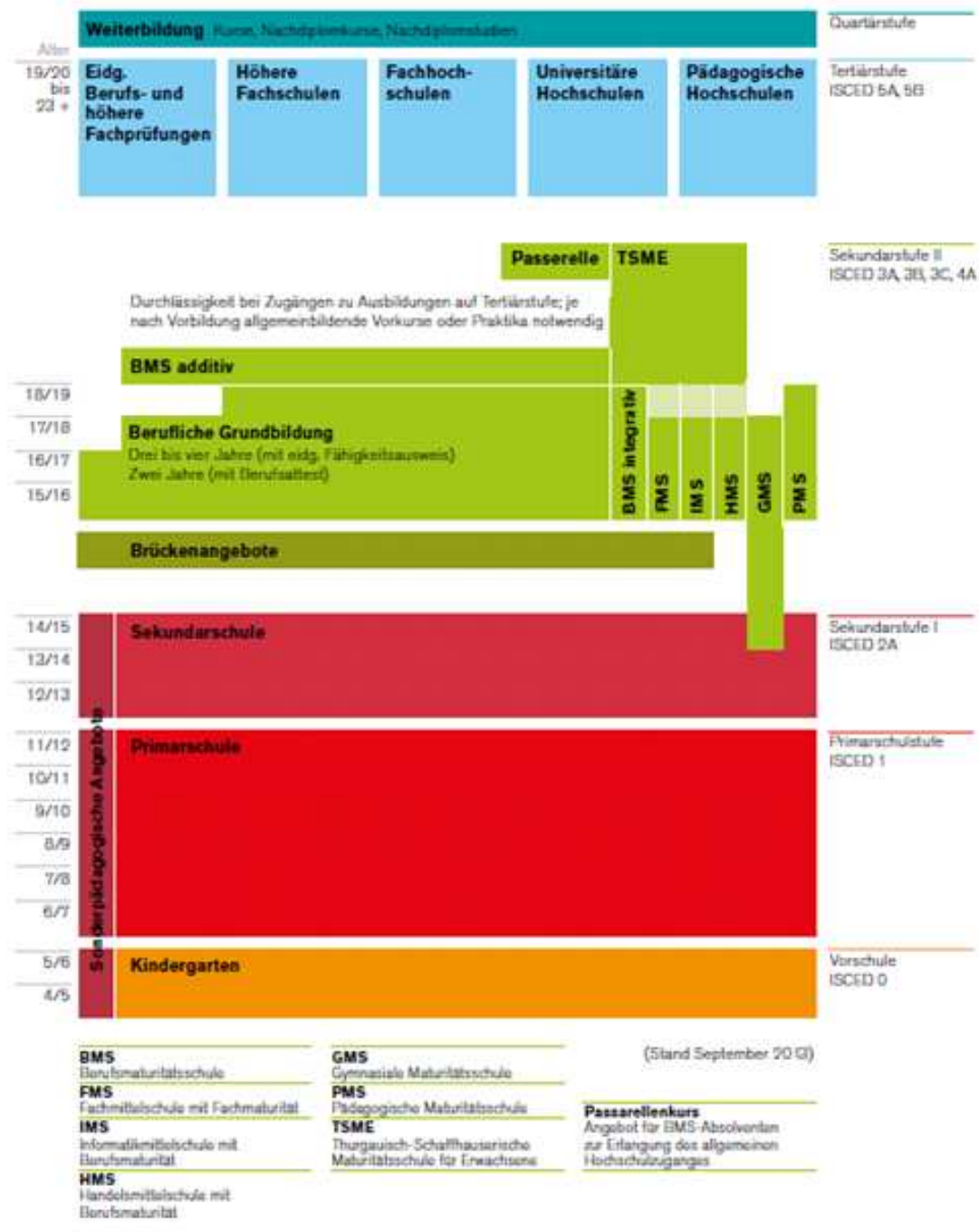
11 Literatur

BKZ (Hrsg.) (2011): Mehrsprachig und interkulturell. Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) und der Volksschule. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

BKZ (Hrsg.) (2013): Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK). Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

EDK (Hrsg.) (2014): Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) - Eine Auswahl guter Praxis in der Schweiz. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

12 Anhang: Darstellung Bildungssystem



ISCED (International Standard Classification of Education) wurde von der Unesco zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen entwickelt und ermöglicht ein Vergleich des Bildungssystems über verschiedene Länder hinweg.